



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0327 Status: öffentlich Datum: 08.12.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.12.2017	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Besetzung von Ausschüssen und Gremien;  
hier: Schulausschuss

**Sachverhalt:**

Nach der konstituierenden Sitzung des Kreistages konnten noch nicht alle Vertreter der Schulen und Organisationen für den Schulausschuss benannt werden.

Dem Schulausschuss gehören nach § 110 Nieders. Schulgesetz (NSchG) u. a. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an (je 1 Elternvertreter/in der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen), die für die Dauer der Wahlperiode berufen werden.

Für die Vertreter/innen soll mindestens die einfache Anzahl von Ersatzmitgliedern berufen werden (§ 1 Abs. 2 VO über das Berufungsverfahren für die komm. Schulausschüsse).

Die Vertreter/innen sind gemäß § 110 Abs. 4 des NSchG vom Kreistag zu berufen, die Vorschläge sind bindend.

Der Kreiselternterrat für die Jahre 2017 bis 2019 hat sich am 02.11.2017 konstituiert und dabei als Elternvertreter für den Schulausschuss benannt:

**allgemeinbildende Schulen:**

Mitglied:

Sonja Brunckhorst, Anderlingen

Vertreter:

Werner Oerding, Basdahl

**Berufsbildende Schulen:**

Mitglied:

Michaela Schramm, Rotenburg (Wümme)

Vertreter:

Naim Erkin, Rotenburg (Wümme)

Die neue Ausschussbesetzung stellt der Kreistag durch Beschluss fest.

**Beschlussvorschlag:**

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

Elternvertreter

- a) Allgemeinbildende Schulen
  - Mitglied Brunckhorst, Sonja, Anderlingen
  - Ersatzmitglied Oerding, Werner, Basdahl
- b) Berufsbildende Schulen
  - Mitglied Schramm, Michaela, Rotenburg (Wümme)
  - Ersatzmitglied Erkin, Naim, Rotenburg (Wümme)

Luttmann